

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung.

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis

für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 fr.,
vierteljährig 30 fr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.
Mit Zustellung monatlich 15 fr., vierteljährig 40 fr.,
halbjährig 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. — Durch die
f. f. Post vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich
4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 fr. C.M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367,
2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des
deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von
2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der
Handlung des Herrn **Jürgens.** — Inserate
werden angenommen und bei einmaliger Einrückung
mit 3 fr., bei öfterer mit 2 fr. per Zeile be-
rechnet, nebst Entrichtung von 10 fr. Stempelge-
bühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: **Josef Glöggel.**

Tages-Chronik.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben ddo. Ofen am 23 Mai d. J. an Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Generalgouverneur von Ungarn das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Im Verfolge der mit Meiner Verordnung vom 12. Juli 1856 mehreren Personen ertheilten Nachsicht des aus Anlaß der Empörung im Königreiche Ungarn und im Großfürstenthume Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfalles, finde ich zu verordnen, wie folgt:

I. Das kriegsrechtlich in Verfall gesprochene und im Besitze des Staates befindliche Vermögen wird in dem Stande, in welchem sich dasselbe zur Zeit der Uebergabe befinden wird, und ebenso die damals noch nicht bezogenen Früchte und Renten, endlich auch die für die aufgelaassenen Urbarialitäten den übrigen Grundbesitzern zugesicherte Entschädigung, mit dem Anspruche auf den Bezug der von dem potentmäßig ausgemittelten Entschädigungs-Capital entfallenden und vom Tage dieser Meiner Verordnung zu berechnenden Rente, aus Gnade, in weiterer Ausdehnung Meiner Verordnung vom 12. Juli 1856, folgenden Personen ausgesolgt:

a) Allen jenen Individuen des Civilstandes, welche aus Anlaß der obgedachten Empörung wegen Hochverraths, zugleich aber auch wegen anderer, nicht in Meinem Handschreiben vom 8. Mai 1857 verziehenen strafbaren Handlungen kriegsrechtlich verurtheilt worden sind, und sich wegen dieser letzteren gegenwärtig im Inlande in Haft befinden, — allen sich gegenwärtig im Inlande in Haft befindlichen Individuen des Militärstandes; — jowie

b) Allen jenen, welche bereits außer Haft im Inlande sich befinden, denen jedoch die Nachsicht der Vermögensconfiscation noch nicht zu Theil geworden ist.

Uebrigens ist es Mein Wille, daß die in den Staatschatz bisher eingeflossenen reinen Einkünfte aus confiszirt gewesenen Gütern, zum Besten des Landes und seiner Bewohner verwendet werden.

II. Finde Ich denjenigen Personen dieser Kategorie, welche während der Revolutions-Epoche aus Staatskassen Geldvorschüsse erhalten, und dieselben nur zum Theil oder wegen der obwaltenden Hindernisse überhaupt nicht verrechnet haben, die Rechnungslegung aus Gnade gänzlich nachzusehen. Es ist daher einerseits wegen Abschreibung der bezüglichen Vorschuß-Summen das Erforderliche zu veranlassen, und

andererseits die Einleitung zu treffen, daß die Verfallsvermögen, hinsichtlich deren die Nachsicht des Verfalles ertheilt ist, und das Hinderniß unverrechneter Aerial-Vorschüsse der Ausfolgung nicht mehr entgegensteht, den Betheiligten übergeben werden.

III. Diese Gnadenbewilligung erstreckt sich auch auf die in der gerichtlichen Concursabhandlung befindlichen Massen, rücksichtlich welcher die Vertretung durch die Finanz-Prokurenaturen anzuhören hat.

Diese gnadenweise Rückstellung jener Massen hat, mit Ausschluß jeder Rechnungslegung von Seite Meiner Verwaltungs-Behörden für die Zeit seit der Uebernahme, sowie mit Ausschluß jeder anderweiten Gewährleistung des Staates und unter Aufrechthaltung der von der Staatsverwaltung während des Besizes in Bezug auf solche Massen eingegangenen Rechtsverbindlichkeiten, zu erfolgen.

Damit einerseits die Inhaber solcher Ansprüche, welche auf dem administrativen Wege die Liquidirung nicht angetragen, sondern der gerichtlichen Entscheidung überwiesen wurden, von den Unkosten einer neuen Prozeßführung bewahrt werden, und andererseits bereits gefällte Urtheile nicht gefährdet und rücksichtlich dem diesfalls vorgeschriebenen Instanzenzuge nicht entzogen werden, finde Ich zu bestimmen, daß jene Prozesse, welche rücksichtlich solcher Ansprüche auf die in Verfall gesprochenen und nunmehr in zurückzustellenden Vermögensmassen bei den den delegirten Abtheilungen der Pesther und Hermannstädter Landes- und bezüglich Ober-Landesgerichte, nach den Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 20. März 1851 und vom 23. März 1853 bereits anhängig sind, bei diesen Gerichten fortgeführt werden, wenn nicht beide streitende Parteien sich sonst darüber einverstehen, daß die anhängigen Rechtsstreite bei den ordentlichen Gerichten fortgesetzt werden.

IV. In Betreff derjenigen kriegsrechtlich verurtheilten Personen, welche noch landesflüchtig sind, haben Meine Missionen und Consulate die Weisung erhalten, Bittgesuche solcher Personen um Bewilligung der Rückkehr, so wie um Nachsicht der Strafe und des über sie kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfalles anzunehmen.

Ueber diese Gesuche behalte Ich Mir vor, zu entscheiden, ob und inwieferne die Bestimmungen Meines gegenwärtigen Gnadenactes auf die Gesuchsteller ausgedehnt werden können.

Meine Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz erhalten gleichzeitig den Auftrag, dieser Meiner Anordnung gemäß das weiters Erforderliche zu veranlassen.

D f e n , am 23. Mai 1857.

Franz Josef m.p.

* Seine Excellenz der Herr Feldmarschall-Vicutenant Graf Thun, der hier längere Zeit als Divisionär stationirt war und jetzt beim zweiten Armee-Corps in Krakau ist, wurde von Seiner Majestät zum Inhaber des vacanten Baron von Schönhals Infanterie-Regiments, welches in Lemberg stationirt, ernannt. Seine Excellenz sind gestern von Krakau angekommen, das ganze Regiment ist in voller Parade ausgerückt, der neue Herr Regiments-Inhaber, in der Obristen-Uniform seines Regiments, decorirt mit vielen hohen Orden hat dasselbe besichtigt. Morgen gibt derselbe eine große Tafel für sein Offiziers-Corps im Hôtel de Russie.

* Das Königs-Schießen der bürgerlichen Scharf-Schützen findet in der Schießstätte seit 31. Mai, das ist seit Pfingstsonntage bis Frohnleichnam Statt, wozu die beiden Herren Schützen-Vorsteher einladen. Mit diesem Königs-Schießen sind viele Prämien verbunden.

* Am Pfingstmontage um 12 Uhr Mittags findet das zweite Concert des Musik-Vereins im städtischen Rathhaus-Saale Statt.

* An beiden Pfingstfeiertagen wird von Seiner Hochwürden dem Herrn Erzbischof Ritter von Gütowski in der Jesuiten-Kirche Vor- und Nachmittags das heilige Sacrament der Firmung ertheilt werden.

* Seine Hochwürden der neu in Wien consecrirte Bischof von Catania, — Weih-Bischof bei Seiner Eminenz dem Cardinal von Lewicki, kommt am 2. Juni nach

Lemberg und hält die In stallation am 7. Juni in der ruth. Kathedra lkirche zum heil. Georg, als am ersten Pfingstfeiertage nach dem alten Kalender.

* Seine Excellenz der Herr Erzbischof Ritter v. Baraniecki wird an den Pfingstfeiertagen in Czernowiz celebriren und firmen.

Feuilleton.

Das gespenstige Pferd.

(Fortsetzung.)

„Rief das Pferd auf eine seltsame, unhörbare Weise, meine Dame?“ fragte Einer der Verabhten.

„So ist es; — aber ich weiß nichts von diesen Raubanfällen und hatte nie zuvor etwas von denselben gehört“, antwortete die Marquise, welche noch immer ihre Angst nicht zu beherrschen vermochte.

„Vor wessen Thüre blieb das Pferd stehen?“ fragten die Verabhten alle im Chor. „Nennen Sie uns den Namen, meine Dame!“

„Um keinen Preis in der Welt möchte ich einen Verdacht auf einen Mann lenken, der unschuldig sein kann“, rief die Marquise aus.

„Verlassen Sie sich darauf, Madame, daß den Unschuldigen kein Leid betreffen soll, aber nennen Sie uns den Namen, wir bitten Sie!“

„Wir müssen Antoine, den Forstwart der Dame herbeiholen lassen“, nahm der Herzog das Wort, als er sah, daß die Marquise noch immer zögerte. „Diesen werden wir gewiß mittheilsamer machen.“

Er klingelte und zum großen Schrecken der Marquise wurde Antoine todtbleich und am ganzen Körper zitternd von einer Schaar herzoglicher Bedienten in das Zimmer geführt.

„Ich hatte Antoine bereits hierher befohlen, Frau Marquise, wie Sie sehen“, sagte der Herzog. „Und nun werden wir mehr hören.“

Dann verhörte er den verwunderten Antoine, bis er Alles von ihm erfahren hatte, was derselbe über das gespenstige Pferd wußte. Im Verlaufe des Verhörs erfuhren die sämtlichen Anwesenden, daß das räthselhafte Pferd vor dem Landhause des Grafen von Joinvert stehen geblieben sei.

Kaum hatte Antoine den Namen des Grafen genannt, als derselbe von den Lippen Aller wiederholt wurde.

„Joinvert, der Schurke!“

„Joinvert, der Spitzbube!“

„Joinvert, der Räuber!“

„Ich dachte mir stets, daß die Verabhung von einem unserer Bekannten ausgehen mußte, denn so oft Jemand von uns besonders glücklich im Spiele gewesen war, so wurde er auch ausgeplündert!“

(Fortsetzung folgt.)

Lemberger Cours vom 29. Mai 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 47	4 — 50	Bresl. Courant-Fhr. dito.	1 — 32	1 — 34
Raisfeliene dito. . . .	4 — 50	4 — 53	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	82 — 20	82 — 45
Russ. halber Imperial . .	8 — 19	8 — 23	„ Gemeindst.-Dbl. dito.	79 — 21	79 — 50
dito. Silberrubel 1 Stuck.	1 — 37	1 — 38	Nationalanleihe . . . dito.	83 — 45	84 — 15

Bis ersten Juni sind in Lemberg angekommen **Hotel Lang:**

Fürst Alexander de Millo, Fürstin Nathalie de Millo und Fürst Peter de Millo, von Jassy. Graf E. Pachta und Herr C. von Standhuber, von Grodek. Graf J. Wurmbrand, von Zolkiew. Herr J. Freiherr v. Eder, von Rokietnica. Herr A. Ritter von Brodzki, von Ostrowa. Fräulein Felicia von Rudnicka und Frau Josefine von Becker, von Kiew. Herr K. Heinesch und Herr H. Schulhoff, von Wien. Herr M. von Zawadzki, Herr A. von Masikowski und Herr K. von Podwysocki, von Podolien. Herr S. Meth, von Petersburg. Frau M. de Thudorealla, von Bukarest. Herr L. Beermann, von Brody. Herr Luigi de Manzoni, von Verona.

— **Anzeiger der Tage**, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden. —
Juni: Am 2., 4., 6., 7., 9., 13., 15., 16., 18., 20., 21., 23., 25., 27., 29. 30.

Im Laufe des Abonnements.

Frl. Tietjens und Herr Gustav Walter,

k. k. Hofopernsänger aus Wien, als Gäste.

1. Abonnement

Nr. 4.

Kais. königl.  privilegiertes
Gräfl. Starbck'sches Theater in Lemberg.

Montag den 1. Juni 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl:

MARTHA,

oder:

Der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich. Musik von Flotow.

Personen:

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin	* * *
Nancy, ihre Vertraute	Hrl. Kögler.
Lord Tristan Mickleford, ihr Vetter	Hr. Profnitz.
Lyonel	* * *
Blumkett, ein reicher Pächter	Hr. Kunz.
Der Richter zu Richmond	Hr. Barth.
Ein Diener der Lady	Hr. Wally.
Der Gerichtsschreiber. Pächter. Mägde. Knechte. Jäger. Jägerinnen im Gefolge der Königin. Diener.	

Scene: Theils auf dem Schlosse der Lady, theils zu Richmond und dessen Umgebung. — Zeit: Regierung der Königin Anna.

** **Lady Harriet** Hrl. Tietjens. ** **Lyonel** Hr. Walter.

Um dem allgemeinen Wunsche, welcher mir stets Befehl ist, zu entsprechen, habe ich beide Hofopernsänger noch für einige Vorstellungen zu gewinnen gesucht.

Josef Glöggl, Direktor des deutschen Theaters.

Preise der Plätze in Conv. Mänze während des Gastspiels des Hrls. Tietjens und des Herrn Walter:

Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke 6 fl. — fr.; im zweiten Stocke 6 fl. im dritten Stocke 4 fl. — Ein Sperrsiß im ersten Balkon 1 fl. 30 kr.; ein Sperrsiß im Parterre 1 fl. 30 kr.; ein Sperrsiß im zweiten Stock 1 fl.; ein Sperrsiß im dritten Stock 40 kr. — Ein Billet in das Parterre 36 kr., in den dritten Stock 24 kr., in die Gallerie 18 kr.

Anfang um 7; Ende nach 9 Uhr.

Dienstag den 2. Juni bei aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Opersängers Herrn **Adolf Prosnitz**:

Lucrecia Borgia.

Große Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Fräulein **Tietjens** und Herr **Walter** k. k. Hofopernsänger als Gäste.

Adolf Prosnitz